

# Konsensbewusstsein als Basis internationalen Zusammenlebens

## Von der Gründung der Paneuropa-Union zur freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung im global village

### Inhalt

1. Die Paneuropa-Idee .....	1
2. Der Konsensgedanke als Basis demokratischer Gesellschaftsorganisation .....	3
3. Vernunft und andere menschliche Eigenarten als Voraussetzungen optimaler Ergebnisse .....	5
4. Konsens und Kommunikation .....	7
5. Konsens und Rechtsbewusstsein beruhen auf längst geklärten Voraussetzungen .....	8
6. Für konsensorientiertes demokratisches Handeln entstanden in Deutschland erfolversprechende Grundlagen .....	11

### 1. Die Paneuropa-Idee

*Richard Nikolaus Graf von Coudenhove-Kalergi* (1894-1972) gründete 1922 die *Paneuropa-Union*. Dieses Ereignis gilt als der organisatorisch-historische Ausgangspunkt der europäischen Einigungsbewegung. Ihr Gründer war der Sohn des Vizebotschafters von Österreich-Ungarn in Japan *Heinrich Graf von Coudenhove-Kalergi* (1859 – 1906) und seiner japanischen Frau *Mitsuko Aoyama*. Dieser beherrschte 16 Sprachen und unterrichtete ihn in Russisch und Ungarisch. – Bekanntlich hatte die österreichische Diplomatie unter anderem anstatt Kriege zu führen über Heiratsverbindungen (*Tu felix Austria nube*<sup>1</sup>) für friedliche Zusammenarbeit unter zunächst eher verfeindeten Staaten gesorgt.

Auf der Grundlage des *christlich-abendländischen Wertefundaments* entwickelte Coudenhove-Kalergi die Idee eines europäischen Staatenbundes von Polen bis Portugal, den er wahlweise *Paneuropäische Union* oder *die Vereinigten Staaten von Europa* nannte. Unter dem Eindruck der Schrecken des Ersten Weltkriegs hoffte er, ein derartiger politisch-wirtschaftlicher Zweckverband könnte einen weiteren Weltkrieg verhindern. Nach Außen sollte *Paneuropa* gemäß seinen Vorstellungen in einem „neuen System von Weltmächten“ ein Gegengewicht zu Panamerika (als Union der USA mit den Staaten Lateinamerikas), einem Russischen Bundesreich, dem Britischen Bundesreich (The Commonwealth of Nations) und einem aus China und Japan bestehenden Ostasien bilden. Zu gleichberechtigtem gerechtem Zusammenleben in weltweitem Wohlstand konnte und sollte aus seiner Sicht dasjenige führen, was er 1922 als „Aristokratisierung der Menschheit“<sup>2</sup> bezeichnet hatte.

Offensichtlich liegt hier eine gewisse Parallelität zur 1920 erfolgten Gründung des *Völkerbundes* sowie der 1945 erfolgten Gründung der *Organisationen der Vereinten Nationen (UNO)* vor – zu Initiativen, die ähnlich wie die Verabschiedung der deutschen freiheitlich-demokratischen grundgesetzlichen Ordnung ebenfalls das Ziel verfolgten, Frieden auf der

<sup>1</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Heiratspolitik\\_der\\_Habsburger](http://de.wikipedia.org/wiki/Heiratspolitik_der_Habsburger)

<sup>2</sup> Richard N. Coudenhove-Kalergi: *Die Aristokratisierung der Menschheit 1922*. Herausgegeben und kommentiert von Thomas Kahl. [www.imge.info/extdownloads/Die-Aristokratisierung-der-Menschheit.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Die-Aristokratisierung-der-Menschheit.pdf)

Erde dauerhaft zu sichern. Die philosophische Basis dafür hatte 1795 Immanuel Kant über die Einforderung des Völkerrechts in seiner Schrift *Zum ewigen Frieden* geschaffen; hier wurde die Idee einer „durchgängig friedlichen Gemeinschaft der Völker“ erstmals ausführlich dargestellt. Die Verfassungsgrundlage dazu hatte der Pädagoge Jean-Jacques Rousseau im *Contract social*<sup>3</sup> erstellt.

Wenn sich menschliche Ideen und Ziele hinreichend verbreiten lassen und wenn ihnen Überzeugungskraft innewohnt, können sie geschichtliche Entwicklungen bestimmen. Als Beispiel gebend dafür gilt der Übergang von feindseligen zu freundschaftlichen deutsch-französischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Offensichtlich unterscheidet sich die politische Realität in der Europäischen Union (EU) im Jahr 2024 deutlich von den Vorstellungen des Gründers der Paneuropa-Union<sup>4</sup>: Coudenhove-Kalergi sah, ähnlich wie die ehemalige Chefredakteurin und Mitherausgeberin der Wochenzeitung „DIE ZEIT“, Marion Gräfin Dönhoff, die Notwendigkeit, den Kapitalismus zu zivilisieren<sup>5</sup> sowie – gemäß der Ausrichtung der Organisationen der Vereinten Nationen – *aufgeklärt-entspannungspolitisch* zu handeln, entsprechend dem freiheitlich-demokratischen Grundgesetzverständnis der sozialliberalen Regierungskoalition Willy Brandt (SPD) / Walter Scheel (FDP). Deren Entspannungsbemühungen konnten unter den Rahmenbedingungen der NATO-Staaten im „Kalten Krieg“ nur unzulänglich gelingen...

Um die heutigen weltweiten Spannungen und kriegerischen Auseinandersetzungen zu überwinden, lässt sich eine Entwicklung einleiten, die in abgewandelter Weise in diejenige Richtung gehen kann, die Coudenhove-Kalergi nach dem Ersten Weltkrieg für befriedigend gehalten hatte: Das Entstehen einer Staaten-Union in Europa, die ebenso eigenständige Lebensformen pflegt wie die großen Staaten und Staatenbünde außerhalb Europas: Um zu mehr Übersichtlichkeit sowie zu besserer kultureller Verträglichkeit<sup>6</sup> miteinander beizutragen, können anstelle *interkontinentaler* Staatenbünde – wie BRICS und NATO – kleinere, auf die einzelnen Kontinente begrenzte, organisatorische Einheiten gewählt werden. Diese lassen sich so gestalten, dass

- ihre jeweiligen kulturgeschichtlichen Entwicklungshintergründe und Identitäten gewahrt und geschützt werden können und
- jede der Regionen über hinreichende eigene natürliche Ressourcen (Flächen, Bodenschätze etc.) zur Versorgung ihrer Bevölkerung verfügt.

Die Zusammenarbeit in Europa sollte aufgrund des *Subsidiaritätsprinzips* erfolgen. Sinngemäß besagt es: „Leben und leben lassen – sowie sich bei Bedarf gegenseitig unterstützen!“

---

<sup>3</sup> Deutscher Titel: Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechtes, 1760/1761, erschienen 1762 [https://de.wikipedia.org/wiki/Vom\\_Gesellschaftsvertrag\\_oder\\_Prinzipien\\_des\\_Staatsrechtes](https://de.wikipedia.org/wiki/Vom_Gesellschaftsvertrag_oder_Prinzipien_des_Staatsrechtes)

<sup>4</sup> Gegner\*innen der Ideen und Ziele von Coudenhove-Kalergi, die die Ursprünge, den Nutzen und die Eigenarten der Unantastbarkeit der Menschenwürde und von mensch(enrecht)lichen Freiheiten nicht verstanden haben bzw. die von sich aus nicht bereit waren bzw. sind, diese anzuerkennen und zu achten – beispielsweise, weil sie meinen, berechtigt und/oder verpflichtet zu sein, eigene Interessen oder die mächtiger Interessengruppen unbedingt gegenüber den Interessen und Bedürfnissen anderer Menschen durchsetzen zu sollen oder zu müssen, – stell(t)en Coudenhove-Kalergi angesichts von Wortwahlen, die er damals verwendet hatte, als „eindeutig“ rassistisch, erzkonservativ, antidemokratisch-diktatorisch und destruktiv eingestellt dar. In keiner Weise hatte er jemals dasjenige angestrebt, was der sogenannte „Kalergi-Plan“ enthält. <http://geschichteinchronologie.com/judentum-aktenlage/zionismus/op/Kalergi/Dt-Kalergi-plan.html>

<sup>5</sup> Marion Gräfin Dönhoff: Zivilisiert den Kapitalismus. Grenzen der Freiheit. Deutsche Verlags-Anstalt DVA; 1997. Edition

<sup>6</sup> Roman Herzog: Wider den Kampf der Kulturen. Eine Friedensstrategie für das 21. Jahrhundert. S. Fischer Verlag / St. Martin's Press, New York 1999

Nach diesem Motto ist weltweit eine Vielfalt unterschiedlicher Formen des menschlichen Zusammenlebens in friedlicher Koexistenz und Kooperation möglich: Lebensart-Reichtum anstelle von Einheitsbrei.

## 2. Der Konsensgedanke als Basis demokratischer Gesellschaftsorganisation

Der *Konsensgedanke* als rationale Grundlage demokratischer Gesellschaftsorganisation wurde im Zuge der europäischen Aufklärungsbewegung insbesondere von Jean-Jacques Rousseau (1712 -1778) und Immanuel Kant (1724 – 1804) entwickelt – als Gegenreaktion auf obrigkeitliche Ordnungen, die als natur- oder gottgegeben dargestellt bzw. behauptet worden sind und von Herrscher\*innen allzu oft willkürlich zugunsten ihres eigenen Nutzens – ohne Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Sorgen der Bevölkerungsangehörigen, mit Macht- und Gewaltmitteln durchgesetzt wurden. Erinnerung sei hier zum Beispiel an die politische Misswirtschaft, die zur Französischen Revolution geführt hatte. Dem Konsensgedanken liegt die Annahme zugrunde, dass Menschen auf der Basis ihrer Vernunftkräfte im direkten Austausch von Gedanken- und Know-how-Vorgehensstrategien miteinander optimale Lösungen für ihr Zusammenleben entwickeln und verwirklichen können.

Tatsächlich besteht diese Annahme seit Jahrtausenden. Sie liegt dem antiken griechischen Demokratieverständnis von Platon, Sokrates und Aristoteles zugrunde, auch traditioneller afrikanischer<sup>7</sup> und chinesischer<sup>8</sup> Politikgestaltung.

„Laut Wiredu existiert eine grundlegende Interessengemeinschaft, die alle Menschen verbindet. Die Menschen haben laut Wiredu die Fähigkeit, dialogisch die nur scheinbaren Gegensätze in ihren Interessen zu überwinden und so die Harmonie in einer Gesellschaft herzustellen und zu wahren. Die Harmonie besteht nun in der Versöhnung der Gegensätzlichkeiten zugunsten des Allgemeinwohls, sie gilt als Grundvoraussetzung für das Wohl aller und damit des Einzelnen.“<sup>9</sup>

Rousseaus Konzept des Gesellschaftsvertrags bzw. einer Verfassungsordnung ergibt sich aufgrund von *praktischer Vernunft* und gemäß dem *kategorischen Imperativ* in der Formulierung Kants: Konstruiert wird hier eine Ordnung des Zusammenlebens, der alle Menschen aufgrund ihrer Vernunft zustimmen können, deren Wert und Nutzen maßgeblich darauf beruht, dass sie *allgemein konsensfähig* ist. Konsensfähig kann nur sein, was dem Wohl aller Menschen bestmöglich dient, was allgemeingültigen, *universellen* Prinzipien bzw. Normen gerecht wird.

Um was es hier *im Kern* geht, das lässt sich eindrucksvoll, konkret und leicht nachvollziehbar durch eine kurze Geschichte verdeutlichen:

„Ein Anthropologe bot Kindern eines afrikanischen Stammes ein neues Spiel an. Er stellte einen Korb voller Obst in die Nähe eines entfernten Baumes und sagte zu ihnen: „Wer zuerst dort ist, gewinnt die süßen Früchte.“ Als er ihnen das Startsignal gegeben hatte, nahmen sie sich gegenseitig an den Händen und liefen so gemeinsam zum Baum. Dort angekommen, setzten sie sich auf den Boden und genossen ihre Leckereien zusammen. Als der Lehrer sie fragte, weshalb sie so gelaufen seien, wo doch jeder die Chance hatte, die Früchte für sich selbst zu gewinnen, antworteten sie: „Ubuntu“, (das bedeutet) „ICH bin, weil WIR sind“ und erklärten dazu: „Wie könnte

---

<sup>7</sup> Kwasi Wiredu: Demokratie und Konsensus in traditioneller afrikanischer Politik. Ein Plädoyer für parteilose Politik. 1995 <http://them.polylog.org/2/fwk-de.htm>

<sup>8</sup> Thomas Kahl: Universelle Prinzipien verhelfen zum Allgemeinwohl, zu Frieden und zu Gerechtigkeit. Erfolg auf der Basis von Harmoniekonzepten.  
[www.imge.info/extdownloads/UniversellePrinzipienVerhelfenZuAllgemeinwohlFriedenUndGerechtigkeit.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/UniversellePrinzipienVerhelfenZuAllgemeinwohlFriedenUndGerechtigkeit.pdf)  
<https://gedankenwelt.de/5-laotse-zitate-zum-nachdenken/>  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Konfuzius>

<sup>9</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Kwasi\\_Wiredu](http://de.wikipedia.org/wiki/Kwasi_Wiredu)

einer von uns froh sein, wenn all die anderen traurig sind?“<sup>10</sup> – Ubuntu bedeutet in der Xhosa-Kultur: „Ich bin, weil du bist, und ich kann nur sein, wenn du bist.“

„Das Wort *Ubuntu* stammt aus einer afrikanischen Sprache und bedeutet „Menschlichkeit gegenüber Anderen“. Es ist „der Glaube an etwas Universelles, das die gesamte Menschheit verbindet“.

Desmond Tutu beschreibt Ubuntu so:

*„Ein Mensch mit Ubuntu ist für Andere offen und zugänglich. Er bestätigt Andere und fühlt sich nicht bedroht, wenn jemand gut und fähig ist, denn er oder sie hat ein stabiles Selbstwertgefühl, das in der Zugehörigkeit zu einem größeren Ganzen verankert ist.“*<sup>11</sup> <sup>12</sup>

Diese Kinder treten ebenso wie Desmond Tutu<sup>13</sup>, der brasilianische Freiheitstheologe Leonardo Boff, Papst Franziskus, der Dalai Lama, die Organisationen der Vereinten Nationen und viele andere, für das naturrechtliche Wertesystem ein, das auf den Zehn Geboten sowie dem Gerechtigkeitsverständnis beruht, das Jesus von Nazareth über sein Lehren und Handeln verbreitet hatte. Mit diesem Gerechtigkeitsverständnis geht ein Kooperationsprinzip<sup>14</sup> einher, das Ergebnisse ermöglicht, die denen des Rivalitäts- und Konkurrenzkonzeptes dieses Anthropologen eindeutig überlegen sind. In Folge dessen gehört das Rivalitäts- und Konkurrenzprinzip auf den Prüfstand.<sup>15</sup> Die destruktiven Auswirkungen dieses Prinzips lassen sich insbesondere über das bewusste Streben nach Harmonie überwinden:

„In bestimmten fernöstlichen Kulturen betrachtet man Entgegengesetztes (Polaritäten) und Verschiedenartiges nicht als etwas, was miteinander im Widerstreit liegt und einander gegenseitig ausschließt. Man betrachtet derartiges stattdessen – z. B. im Sinne des Kontinuums der Dichte der Elemente (Erde-Wasser-Luft-Feuer) – als Resultat unterschiedlicher quantitativer Ausprägungen einheitlicher Grundprinzipien und unterschiedlicher Kombinierbarkeit von elementaren Bestandteilen, wobei jede Ausprägung ihren eigenen Wert hat und eine eigene Funktion erfüllt. Somit wird in diesen Kulturkreisen davon ausgegangen, dass sich alles mit allem von vornherein in weitgehender Harmonie befindet und dass es angesichts sich verändernder Gegebenheiten darauf ankommt, diese Harmonie zu bewahren und zu schützen.“<sup>16</sup>

Bereitzustellen sind stets Maßnahmen zur *konstruktiven* Handlungskorrektur: Fehlverhalten soll erkannt, eingesehen und zugunsten angemesseneren, verantwortungsbewussteren Handelns überwunden werden. Wie das im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bzw. im Sinne von *Ubuntu* gelingen kann, zeigt beispielsweise die folgende Maßnahme zur Sozialisierung<sup>17</sup>:

---

<sup>10</sup> Diese Geschichte wurde gefunden in: Köbis Glückspost Nr. 11, Dezember 2014, S. 3 [www.koebimeile.ch](http://www.koebimeile.ch), ferner auf <https://netzfrauen.org/2013/12/25/die-u-b-u-n-t-u-geschichte/>

<sup>11</sup> Desmond Tutu: No Future Without Forgiveness“ („Keine Zukunft ohne Vergebung“) London: Rider, 1999

<sup>12</sup> [https://wiki.ubuntuusers.de/Was\\_ist\\_Ubuntu/](https://wiki.ubuntuusers.de/Was_ist_Ubuntu/)

<sup>13</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Desmond\\_Tutu](https://de.wikipedia.org/wiki/Desmond_Tutu)

<sup>14</sup> Thomas Kahl: Die Logik optimaler Kooperation (Global Governance). Das Konzept der Vereinten Nationen: Politik und Wirtschaft sorgen für optimale Lebensqualität.

[www.imge.info/extdownloads/DieLogikOptimalerKooperation.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieLogikOptimalerKooperation.pdf)

Thomas Kahl: Die Weltformel für menschenwürdiges Leben und Erklärungen zu ihren Grundlagen.

[www.imge.de/veranstaltungen/menschenwuerdig-leben/index.php](http://www.imge.de/veranstaltungen/menschenwuerdig-leben/index.php)

[www.imge.info/extdownloads/DieWeltformelFuerMenschenwuerdigesLeben.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieWeltformelFuerMenschenwuerdigesLeben.pdf)

<sup>15</sup> Thomas Kahl: Weil Kriegsführung, Rivalität und Konkurrenz eskalierende und nachhaltige Schädigungen bewirken und das Überleben der Menschheit gefährden, kann es für solche „Problemlösungsmethoden“ keinerlei vernünftige Berechtigung geben. In: Thomas Kahl: Sinnvolles Lernen, Lehren und Arbeiten verhilft messbar zum Allgemeinwohl. Um zuverlässig dafür zu sorgen, wurde ein Qualitätsmanagement-Verfahren erstellt. S. 8ff. [www.imge.info/extdownloads/Sinnvolles-Lernen-Lehren-und-Arbeiten-verhilft-zum-Allgemeinwohl.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Sinnvolles-Lernen-Lehren-und-Arbeiten-verhilft-zum-Allgemeinwohl.pdf)

<sup>16</sup> Thomas Kahl: Universelle Prinzipien verhelfen zu Allgemeinwohl, Frieden und Gerechtigkeit. Erfolg auf der Basis von Harmoniekonzepten. S. 2.

[www.imge.info/extdownloads/UniversellePrinzipienVerhelfenZuAllgemeinwohlFriedenUndGerechtigkeit.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/UniversellePrinzipienVerhelfenZuAllgemeinwohlFriedenUndGerechtigkeit.pdf)

Jean Shinoda Bolen: Tao der Psychologie: Sinnvolle Zufälle. Basel Sphinx 1989

<sup>17</sup> Thomas Kahl: Menschenwürdige Formen der Handlungskorrektur. Das Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung. [www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf)

„Ein afrikanischer Stamm nimmt ein Stammesmitglied, das etwas Verletzendes oder Falsches getan hat, in die Mitte und erzählt ihm zwei Tage lang alles Gute, was er je getan hat. Sie glauben, dass jeder Mensch im Grunde gut ist und sich Sicherheit, Liebe, Frieden und Glück wünscht. Seine Missetat ist nur ein Hilferuf. Auf diese Weise verbinden sie ihn wieder mit seiner wahren Natur. Er kann erkennen, wie er sich von der Wahrheit vorübergehend getrennt hatte und sich wieder erinnern, wer er wirklich ist.“<sup>18</sup>

Zum familiären Umgang mit Kindern ist ein Buch von Thomas Gordon empfehlenswert.<sup>19</sup>

### **3. Vernunft und andere menschliche Eigenarten als Voraussetzungen optimaler Ergebnisse**

Derartiges geht über individuelle, subjektive Empfindungen, Bedürfnisse und Interessen hinaus, auch über die Anliegen einzelner gesellschaftlicher Untergruppen. Die Basis dafür beruht auf Vorstellungen von der Eigenart und Beschaffenheit des Menschen als Lebewesen; nur aufgrund solcher Vorstellungen lässt sich angeben, was dem menschlichen Wohl in umfassender Weise dient. Zu diesen Vorstellungen gehört unter anderem, dass Menschen über Vernunft verfügen und zu vernünftigem Handeln in der Lage sein können.<sup>20</sup>

Die Tatsache, dass Menschen vielfach *unvernünftig* handeln, widerspricht dem nicht, sondern bildet die Grundlage dafür, vernünftiges Handeln als wertvoll zu erachten und sich darum zu bemühen. Um in diesem Bemühen erfolgreich sein zu können, bedarf es grundlegenden Wissens – des Wissens um die konkreten Bedingungen, die gegeben sein oder geschaffen werden müssen, damit vernünftiges Handeln gelingen kann. Vernünftiges Handeln hat Wissen, Bildung, Knowhow zur Voraussetzung. Zu diesem Knowhow gehört insbesondere ein gewissenhaftes, diszipliniertes Vorgehen, in dem man diejenigen Regeln befolgt, die vernünftiges Handeln begünstigen.

Als *vernünftig* gilt üblicherweise ein zweck- und zielorientiertes Vorgehen, das von klar formulierten Absichten ausgeht und das diese auch verwirklicht. Dementsprechend ist politische Arbeit *vernünftig*, wenn sie durch ihre Formen und Ergebnisse breiteste Zufriedenheit der Bevölkerung (Zustimmung) bewirkt. Das *Ziel* politischer Arbeit sollte also im *gesamtgesellschaftlichen Konsens* über sie bestehen. Dann ist sie demokratiegemäß.

Damit politische Maßnahmen den menschlichen Bedürfnissen gerecht werden, sind Stimmzettel und Wahlen nicht unbedingt erforderlich. Oft sind diese dazu auch nicht nützlich: Was Menschen aufgrund ihrer Spontaneität wählen und entscheiden können, kann an ihren Bedürfnissen und Zielen vorbeigehen. Wahlen, Abstimmungen und Konsens allein garantieren noch keine guten Entscheidungen und Lösungen. Dazu verhelfen nur Sachverstand, Lebenserfahrung, Weisheit. Darauf hatten zu Recht Adelige hingewiesen, als sie vor der Einführung des freien und gleichen Wahlrechtes Bedenken äußerten: Was gut und richtig sei, lasse sich nicht über Stimmen-Mehrheiten festlegen, denn Abstimmende können sich irren. Unter ungünsti-

---

<sup>18</sup> Dieser Hinweis wurde gefunden u.a. auf [www.gandhi-auftrag.de/Ein\\_NEUER\\_Morgen.htm](http://www.gandhi-auftrag.de/Ein_NEUER_Morgen.htm)

<sup>19</sup> Thomas Gordon: Die Neue Familienkonferenz. Kinder erziehen ohne zu strafen. Heyne Verlag 2014

<sup>20</sup> Thomas Kahl: Zum Arbeitsgebiet der wissenschaftlichen Psychologie gehören alle menschlichen Erfahrungen und Handlungen. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts befindet sich die Menschheit in einer wissenschaftlichen Weltrevolution.  
[www.imge.info/extdownloads/Zum-Arbeitsgebiet-der-Psychologie-Erfahrungen-Handlungen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Zum-Arbeitsgebiet-der-Psychologie-Erfahrungen-Handlungen.pdf)

gen Bedingungen einigen sich Menschen allzu leicht auf etwas, was ihnen langfristig eher schadet als dient.<sup>21</sup>

Wenn Sachverstand, Lebenserfahrung, Weisheit und Vernunft die Regulation des individuellen menschlichen Handelns prägen, sind Hilfsmittel wie Wahlen und Ratsgremien, Delegiertenentscheidungen und Regierungen nur noch eingeschränkt auf das Subsidiaritätsprinzip<sup>22</sup> erforderlich. Dann können optimale Entscheidungen weitgehend unmittelbar von den davon direkt betroffenen Menschen selbst getroffen werden – in vernünftiger Selbststeuerung, Selbstregulation.<sup>23</sup>

*Demokratie* kann nur gelingen auf der Grundlage einer Erziehung und Bildung, deren Ziel sachkundige, verantwortungsbewusste, mündige Bürger sind. Dazu wurde weltweit bislang zu wenig beigetragen. Zu *Demokratie* gehört „*Volkssouveränität*“, nicht die Herrschaft gewählter Volksvertreter über die Bevölkerung.<sup>24</sup> *Demokratie* beruht darauf, dass sich alle Bevölkerungsmitglieder bestmöglich selbst steuern, aufgrund des Wissens und Fühlens, was optimales Vorgehen im Sinne des Allgemeinwohles ist. Dazu ist wesentlich mehr erforderlich als lediglich hinreichender Sachverstand – nämlich eine integrierte Persönlichkeit ohne gravierende geistige, seelische und körperliche Beeinträchtigungen:

**Ich bin**

**wer oder was?**

Ich bin nicht mein Körper,  
ich bin nicht meine Gefühle,  
ich bin nicht meine Gedanken,  
nicht meine Fähigkeiten,  
nicht meine Geschichte,  
nicht meine Absichten,  
nicht meine Wünsche,  
nicht meine Ziele.

Ich bin auch nicht mein Verhalten.

**Ich bin das Bewusstsein, also ein Manager,**

der alles *das* weiß, einsieht und zur Verfügung hat:  
der damit so umgehen kann und soll,  
dass mein Handeln mein Wohl unterstützt  
und zugleich auch das aller anderen Menschen.

**Bildungsförderung und Therapie kann und soll mich dorthin begleiten.**

---

<sup>21</sup> Thomas Kahl: Unsere übliche Form von *Demokratie* versagt. Was verhilft zu erfolgreichen Reformen?

<http://www.imge.info/extdownloads/UnsereUeblicheFormVonDemokratieVersagt.pdf>

<sup>22</sup> Thomas Kahl: Politik-Management gemäß dem Grundgesetz gelingt mit Leichtigkeit.

<http://www.imge.info/extdownloads/PolitikManagementGemaessDemGrundgesetz.pdf>

<sup>23</sup> Thomas Kahl: Das Qualitätsmanagement-Verfahren „Menschenrechte-QM-V<sup>®</sup>“. Ein Qualitätsmanagement-Verfahren zum Schutz der Menschenrechte fördert global die Lebensqualität anhand organisatorischer Reformen. [www.imge.info/extdownloads/Das-Qualitaetsmanagement-Verfahren-Menschenrechte-QM-V.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Das-Qualitaetsmanagement-Verfahren-Menschenrechte-QM-V.pdf)

Thomas Kahl: Der Wert und Nutzen des Menschenrechte-Qualitätsmanagement-Verfahrens. Anhand des sozial-emotionalen Klimas lässt sich die Lebensqualität überall verbessern. [www.imge.info/extdownloads/Der-Wert-und-Nutzen-des-Menschenrechte-Qualitaetsmanagement-Verfahrens.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Der-Wert-und-Nutzen-des-Menschenrechte-Qualitaetsmanagement-Verfahrens.pdf)

[https://www.researchgate.net/publication/369517084\\_Der\\_Wert\\_und\\_Nutzen\\_des\\_Menschenrechte-Qualitaetsmanagement-Verfahrens#fullTextFileContent](https://www.researchgate.net/publication/369517084_Der_Wert_und_Nutzen_des_Menschenrechte-Qualitaetsmanagement-Verfahrens#fullTextFileContent)

Thomas Kahl: Sinnvolles Lernen, Lehren und Arbeiten verhilft messbar problemlösend zum Allgemeinwohl. Erstellt wurde ein darauf ausgerichtetes Qualitätsmanagement-Verfahren

[www.imge.info/extdownloads/Sinnvolles-Lernen-Lehren-und-Arbeiten-verhilft-zum-Allgemeinwohl.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Sinnvolles-Lernen-Lehren-und-Arbeiten-verhilft-zum-Allgemeinwohl.pdf)

<sup>24</sup> Thomas Kahl: Allgemeinwohl, Volkssouveränität und Bürgerdemokratie.

[www.imge.info/extdownloads/Allgemeinwohl-Volkssouveränität-Bürgerdemokratie.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Allgemeinwohl-Volkssouveränität-Bürgerdemokratie.pdf)

#### 4. Konsens und Kommunikation

Der *Ursprung* von Konsens liegt in der Kommunikation unter Menschen – darin, dass Gemeinsamkeiten zwischen ihnen bestehen sowie darin, dass sie sich in Gesprächen auf etwas einigen, was ihnen gemeinsam als gute Lösung erscheint. Organisatorisch kann das in Gesprächskreisen gelingen. Ein derartiger Gesprächskreis kann als „Rat“ – etwa als „Gemeinderat“ – bezeichnet werden. Aus Ratsdiskussionen ging das antike *griechische* Demokratieverständnis hervor: Hier soll(t)en sich alle Gesprächsteilnehmer\*innen als einander *gleichberechtigte* Personen empfinden und begegnen, damit Entscheidungen zustande kommen können, die dem bestmöglichen Wohl aller gerecht werdend dienen.

Da es zu Gesprächen einer gemeinsamen Sprache bedarf, bestand eine der ersten Initiativen, für eine politische Gemeinschaft in Europa bzw. in der Welt sorgen zu wollen darin, eine gemeinsame Sprache zu finden, damit die sprachlichen Unterschiede zwischen den Ländern möglichst keine zusätzlichen Schwierigkeiten, etwa in Form von Missverständnissen, mit sich bringen. Um keine der bestehenden Sprachgemeinschaften zu bevorzugen und um nicht andere zu benachteiligen, wurde zu diesem Zweck 1887 eine *neutrale* Sprache erstellt und empfohlen: *Esperanto*. Als internationale Verkehrssprache konnte sich diese jedoch nicht gegenüber dem Englischen durchsetzen. Wenn bei der Suche nach guten Problemlösungen allzu oft das Gerechtigkeitsprinzip außer Acht gelassen wird und stattdessen vorwiegend die Durchsetzungsbereitschaft und die aktuell zufälligerweise vorliegenden Machtkonstellationen die Entscheidungen bestimmen, ist es um die Zukunft der Menschheit auf der Erde schlecht bestellt.

Das rationale (= vernünftige), am Prinzip der Gleichberechtigung aller Beteiligten und Betroffenen ausgerichtete, Demokratieverständnis von Rousseau und Kant unterscheidet sich grundlegend von einem Rats-Demokratieverständnis, das nicht einstimmige Ergebnisse anstrebt und erfordert, sondern lediglich Mehrheitsbeschlüsse. Mehrheitsbeschlüsse dienen keineswegs stets dem Wohl aller gleichermaßen, sondern in erster Linie den Interessen derjenigen, die in einer Versammlung mehrheitlich eine gemeinsame Position einnehmen und vertreten.

Was zu einer bestimmten Zeit oder Gelegenheit als umfassender Konsens erarbeitet worden war und unstrittig als Allgemeingut galt, auch als universelle Wahrheit, braucht sich nicht unbedingt zu verbreiten und kann allzu schnell in Vergessenheit geraten. Ein Beispiel dafür bildet die Verfassungsgeschichte Großbritanniens. Im Inselreich wurde angesichts anscheinend klaren Rechtsbewusstseins nie ein umfassendes zusammenhängendes Textdokument für erforderlich gehalten, so wie es zum Beispiel bei der Formulierung des Grundgesetzes in Deutschland der Fall war. Die Notwendigkeit menschenwürdigen fairen Umgangs miteinander gehörte in England lange eindeutiger zu den Selbstverständlichkeiten als in etlichen europäischen Festlandsstaaten, darunter auch Deutschland. Die Insellage ging mit einer natürlichen geographischen Barriere gegenüber äußeren Eindringlingen einher, die die günstigen dortigen Rechts- und Wirtschaftsbedingungen für sich allzu egoistisch ausnutzen wollten. Man sollte das traditionelle britische Gerechtigkeitsbewusstsein berücksichtigen, um verstehen zu können, was berechtigt dazu führte, sich für den „Brexit“ zu entscheiden.<sup>25</sup>

---

<sup>25</sup> Thomas Kahl: Don't worry, be happy. Die Brexit-Entscheidung sorgt für notwendige Klarheit – Die Rechtslage hilft weiter. [www.imge.info/extdownloads/DontWorryBeHappyD.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DontWorryBeHappyD.pdf)

Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. in Stuttgart am 15. Oktober 2017 <https://youtu.be/0aswL5B2l-w> <https://youtu.be/0aswL5B2l-w>

## 5. Konsens und Rechtsbewusstsein beruhen auf längst geklärten Voraussetzungen

Seit Menschenrechtsmissachtungen und -verletzungen, die maßgeblich von wirtschaftlichen Globalisierungsentwicklungen verursacht werden<sup>26</sup>, beständig zunehmen, weshalb auch in Großbritannien immer mehr Menschen Zuflucht suchen, neigen neuerdings sogar auch hier „liberale“ Bevölkerungsangehörige dazu, sich gegen die Menschenrechte zu positionieren.<sup>27</sup> Damit zeigt sich offensichtlich, wie unzulänglich auch auf den britischen Inseln die juristische Bildung inzwischen werden konnte. Angesichts dessen würde der Lordkanzler Sir Thomas More (1478 -1535)<sup>28</sup>, der zu den einflussreichsten britischen Juristen aller Zeiten gezählt wird, vermutlich heute mahnend rufen: Aus pragmatisch-kurzichtigen Überlegungen heraus neigt ihr jetzt dazu, in Jahrtausenden mühsam erarbeitete wertvolle Errungenschaften zur Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit zu missachten und abzulehnen!

Stets waren alle Instanzen des Rechtswesens der Aufgabe verpflichtet gewesen, für die Förderung menschlichen Handelns mit dem Ziel der Absicherung des menschlichen Lebens und der menschlichen Unversehrtheit zu sorgen. Von dieser Grundlage des Rechtsverständnisses ausgehend erklärte der Wissenschaftsrat 2012:

„Obwohl der Gegenstand der Rechtswissenschaft veränderlich ist, gibt es rechtsprinzipielle und dogmatische Erkenntnisse mit dauerhaftem Geltungsanspruch. So bleiben bestimmte Grundprinzipien, etwa zum Vertragsschluss, zur Zurechnung von Handlungsfolgen, zur Struktur und Organisation öffentlicher Gewalt oder zu den Grundrechten der Menschen verbindliche Leitlinien für die Auslegung und Gestaltung des Rechts. Eine wesentliche Aufgabe der Rechtswissenschaft besteht darin, durch kontinuierliche Pflege unhintergehbare Prinzipien wie den Eigenwert des Menschen, seiner Würde, seiner Autonomie-, Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abzusichern.“<sup>29</sup>

Was zu derartiger Absicherung *konkret* gehört sowie was dieser bestmöglich dient, ist von den an jedem einzelnen Ort vorliegenden materiellen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und Gegebenheiten abhängig, zusätzlich auch vom individuellen persönlichen Einvernehmen damit. Um hilfreiches Reagieren darauf und konstruktives Umgehen damit wesentlich zu erleichtern, ließ sich seit den 1970er Jahren als praktisches Unterstützungsmittel ein Menschenrechte-Qualitätsmanagementverfahren erstellen.<sup>30</sup> Im Kontext der *Globalisierungsentwicklungen* bedarf es heute einer *weltweit einheitlichen* Rechtsordnung, nicht nur einer europäischen.

---

<sup>26</sup> Reagan-Melaska

<sup>27</sup> <http://www.dailymail.co.uk/debate/article-2010972/From-human-rights-EU-tides-turning-liberal-thought-police.html>

<sup>28</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas\\_Morus](https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Morus) Giovanni Pico della Mirandola: Über die Würde des Menschen. Text der Rede und der Lebensbeschreibung Picos von Thomas Morus (1510). Manesse Verlag Zürich 1989.

<sup>29</sup> Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 29 [www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf)

Thomas Kahl: Konstruktive Rechtswissenschaft verhilft zu Allgemeinwohlpolitik. Mängel der textwissenschaftlichen Methodologie veranlassten 2012 den Wissenschaftsrat, eine Stärkung der juristischen Bildung zu empfehlen. [www.imge.info/extdownloads/Konstruktive-Rechtswissenschaft-Allgemeinwohlpolitik.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Konstruktive-Rechtswissenschaft-Allgemeinwohlpolitik.pdf)

<sup>30</sup> Thomas Kahl: Sinnvolles Lernen, Lehren und Arbeiten verhilft messbar zum Allgemeinwohl. Um zuverlässig dafür zu sorgen, wurde ein Qualitätsmanagement-Verfahren erstellt.

[www.imge.info/extdownloads/Sinnvolles-Lernen-Lehren-und-Arbeiten-verhilft-zum-Allgemeinwohl.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Sinnvolles-Lernen-Lehren-und-Arbeiten-verhilft-zum-Allgemeinwohl.pdf)

Thomas Kahl: Das Qualitätsmanagement-Verfahren „Menschenrechte-QM-V®“. Ein Qualitätsmanagement-Verfahren zum Schutz der Menschenrechte fördert global die Lebensqualität anhand organisatorischer Reformen.

[www.imge.info/extdownloads/Das-Qualitaetsmanagement-Verfahren-Menschenrechte-QM-V.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Das-Qualitaetsmanagement-Verfahren-Menschenrechte-QM-V.pdf)

Thomas Kahl: Der Wert und Nutzen des Menschenrechte-Qualitätsmanagement-Verfahrens. Anhand des sozial-emotionalen Klimas lässt sich die Lebensqualität überall verbessern. [www.imge.info/extdownloads/Der-Wert-und-Nutzen-des-Menschenrechte-Qualitaetsmanagement-Verfahrens.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Der-Wert-und-Nutzen-des-Menschenrechte-Qualitaetsmanagement-Verfahrens.pdf)

[https://www.researchgate.net/publication/369517084\\_Der\\_Wert\\_und\\_Nutzen\\_des\\_Menschenrechte-Qualitaetsmanagement-Verfahrens#fullTextFileContent](https://www.researchgate.net/publication/369517084_Der_Wert_und_Nutzen_des_Menschenrechte-Qualitaetsmanagement-Verfahrens#fullTextFileContent)



Als rechtliche Grundlagen dafür waren seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges erfolversprechende praktische Initiativen erfolgt – mit der Formulierung der Präambel und der Grundrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, außerdem in weltweiten staats- und völkerrechtlich verbindlichen Verpflichtungen zur Anerkennung und praktischen Verwirklichung der Menschen-, Kinder- und Behindertenrechtskonventionen der Organisationen der Vereinten Nationen. Deren Eigenarten, Bedeutung und praktische Funktionen, deren Nutzen und Anwendung, ließen sich jedoch angesichts noch unzulänglicher Erkenntnis- und Bildungsvoraussetzungen bis heute leider noch viel zu wenig *in klar verständlicher Weise* herausstellen und seitens aller UN-Mitgliedsstaaten in ihren Einflussbereichen bekannt machen.

Um hier für Abhilfe zu sorgen, auch um alle Menschen in ihren Mitgliedsstaaten an ihre bislang noch nicht erfüllten Verpflichtungen zu erinnern, verabschiedete 1999 die UN-Generalversammlung die *UN-Resolution 53/144*: Ihre „Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen.“<sup>31</sup>

Maßgebliche UN-Organe hatten lange zu sehr außer Acht gelassen, dass sich Absichtserklärungen, – auch gut gemeinte Zusagen von Repräsentant\*innen von UN-Mitgliedsstaaten – Verpflichtungen zu akzeptieren, zu übernehmen und erfüllen zu wollen, selbstverständlich so lange als nutz- und wertlos herausstellen werden, wie noch keine hinreichende innere Klarheit zu dem erreicht werden konnte, *wie* die Erfüllung der vorhandenen Verpflichtungen in praktikabler Weise aufgaben- und sachgerecht gewährleistet werden sollte und kann.

Damit alle Angehörigen der Organisationen der Vereinten Nationen – dazu gehören (1.) deren bediensteten, also besoldeten, Mitarbeiter\*innen vor Ort und (2.) alle Repräsentant\*innen von UN-Mitgliedsstaaten – dazu hinreichend befähigt werden können, sind im Laufe der Jahre diverse Reformbeiträge zur Stärkung der Effektivität der Organisationen der Vereinten Nationen erforderlich geworden.<sup>32</sup> Unter anderen hatte sich dafür auch der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts und Bundespräsident Roman Herzog engagiert: Zwei Jahre vor dieser UN-Erklärung 1997 in seiner „Ruck-Rede. Darin betonte er: „Wir haben kein *Erkenntnisproblem*, sondern ein *Umsetzungsproblem*.“ Im Klartext bedeutete das: Es wurde längst erkannt, was vernünftig, richtig und erforderlich ist. Doch keineswegs wird dasjenige getan!

„Zuerst müssen wir uns darüber klar werden, in welcher Gesellschaft wir im 21. Jahrhundert leben wollen. [...] Es geht um nichts Geringeres als um eine neue industrielle Revolution, um die Entwicklung zu einer neuen, globalen Gesellschaft des Informationszeitalters. [...] Bildung muss das Mega-Thema unserer Gesellschaft werden. Wir brauchen einen neuen Aufbruch in der Bildungspolitik, um in der kommenden Wissensgesellschaft bestehen zu können.“<sup>33</sup>

Auf gravierende Bildungsdefizite in Deutschland wies einige Monate nach dieser Rede auch der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis hin:

„Verfassungsfragen sind hierzulande [...] – ganz im Gegensatz zu England, Frankreich und Italien – keine Themen, die die „öffentliche Meinung“ interessieren. Da herrscht dumpfe Verdrossenheit, und die Zahl der Journalisten, die mit Kompetenz Verfassungsfragen aufwerfen können, ist klein. Die einschlägigen Wissenschaften tragen das Grundgesetz wie eine Monstranz vor sich her. [...] Die parlamentarische Demokratie, mit ihrer Mitte in

---

<sup>31</sup> [www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Defenders/Declaration/declaration.pdf](http://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Defenders/Declaration/declaration.pdf)

<sup>32</sup> Thomas Kahl: Beiträge zur Stärkung der Vereinten Nationen. Interdisziplinäre Strategien können die Effektivität der UNO-Arbeit verbessern. [www.imge.info/extdownloads/Beitraege-zur-Staerkung-der-VN.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Beitraege-zur-Staerkung-der-VN.pdf)

<sup>33</sup> [http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/04/19970426\\_Rede.html](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/04/19970426_Rede.html)

einem lebendigen Parlament, ist durch die Machterwerbs- und Machterhaltungsinstitutionen des Parteienstaates überwuchert und verschlissen worden.“<sup>34</sup>

Hennis zeigte hier die Notwendigkeit auf, dass alle Menschen in Deutschland verstehen, was es mit dem Grundgesetz auf sich hat. Damit machte er auf Entwicklungen in unserem politischen System aufmerksam, die fundamentalen demokratischen Grundsätzen zuwiderlaufen:

Die staatliche Verfassung definiert die Arbeits- und Handlungsgrundlagen derjenigen Menschen, für die sie verabschiedet worden ist. So gilt das Grundgesetz für alle Menschen, die innerhalb der Grenzen Deutschlands leben. Es ist das, was unsere moderne Gesellschaft konstituieren und zusammenhalten sollte – doch es kann dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn es hinreichend vielen Menschen bekannt ist und von diesen auch verstanden wurde.

Dass sich von ausreichender Vertrautheit der Bevölkerung damit nicht ausgehen lässt, zeigte 1996 die von Erwin Teufel herausgegebene Schrift „Was hält die moderne Gesellschaft zusammen?“<sup>35</sup> In dieser Schrift äußerten sich etliche Politiker, prominente Gelehrte, Professoren unterschiedlicher Fachrichtungen, auch etliche mit juristischem Ausbildungshintergrund. Doch niemand, der in dieser Schrift zu Wort kam, sah und erläuterte das Grundgesetz ausdrücklich als das, was dem Zusammenleben zugrunde liegt.

Vorhandene Erkenntnisse lassen sich erst umsetzen, nachdem sie bekannt gemacht und verstanden worden sind. Dazu sind Maßnahmen zur Bildungsförderung Voraussetzung. Hier zeigen sich gravierende Defizite, denn die juristischen Ausbildungs- und Forschungsbemühungen orientieren sich generell stärker an den jeweils bestehenden nationalstaatlichen Rechtsvorschriften sowie deren Tradition als an der Entwicklung und Vermittlung derjenigen Regulationsverfahren, die optimale Problemlösungen gewährleisten können angesichts der Herausforderungen, die im „global village“ zu bewältigen sind.

Hervorragende Juristen wie etwa Roman Herzog, Robert Badinter und Alain Supiot sahen diese Aufgabe und wandten sich ihr engagiert zu. Doch ihre Bemühungen können nicht fruchtbar werden, so lange sowohl unter den Jurist\*innen als auch in der allgemeinen Öffentlichkeit zu wenig Interesse und Verständnis dafür geweckt worden ist. Dann scheitern Entwürfe für eine europäische Verfassung an unzureichender Akzeptanz, so wie beim 2004 unterzeichneten, aber dann nicht in Kraft getretenen *Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE)*.

Tatsächlich brauchen wir angesichts der wirtschaftlichen Globalisierung nicht nur eine Verfassung für Europa, sondern zugleich eine einheitliche Rechtsordnung für alle Länder der Erde, um die Gegebenheiten auf dem Weltwirtschaftsmarkt zweckmäßig regeln zu können. Hier stehen wir vor komplexen Aufgaben, die viel mehr erfordern als nur rein juristischen Sachverstand. Angesichts der Globalisierung ist zu lernen, weiter als bisher über den eigenen vertrauten geographischen und fachlichen Tellerrand hinauszublicken.

---

<sup>34</sup> Wilhelm Hennis: Deutschland ist mehr als ein Standort. Parteienherrschaft, Bürokratisierung, Missbrauch des Föderalismus: Der politische Stillstand hat nicht nur ökonomische Ursachen. In: DIE ZEIT Nr. 50, 5.12.1997, S. 6-7.

<sup>35</sup> Erwin Teufel: Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? edition suhrkamp 1996

## 6. Für konsensorientiertes demokratisches Handeln entstanden in Deutschland erfolgversprechende Grundlagen

Um angesichts aller Herausforderungen stets die besten Lösungen zu ermöglichen, wurde anhand des Grundgesetzes eine besonders freie Form der Regierungsarbeit vorgesehen. Diese basiert auf der *Konsensorientierung*<sup>36</sup> – auf einer Variante parteiloser bzw. überparteilicher parlamentarischer und direkter Demokratie.<sup>37</sup> In diesem Sinne wurde 1949 Artikel 38 (1) des Grundgesetzes verpflichtend:

„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen, nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Zur Aufgabe und Funktion von Parteien besagt Art. 21 (1) GG:

„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und die Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft abgeben.“

Nirgends ist im Grundgesetz ausdrücklich erkennbar verankert worden, dass die Regierungsverantwortung von politischen Parteien, Parteikoalitionen und Parteiangehörigen zu übernehmen ist! Im seit 1949 vergangenen Zeitraum von 75 Jahren scheint das noch von keinem Mitglied des Bundestags bemerkt worden zu sein. Folglich drängen sich die Fragen auf, wozu das Grundgesetz formuliert worden ist und inwiefern die Parlamentarier\*innen hinreichend des Lesens und Verstehens kundig sind. Hinreichende Sach- und Fachkompetenz lässt sich bei ihnen nicht mit Selbstverständlichkeit voraussetzen, weil im Grundgesetz im Hinblick auf ihre Wählbarkeit keine Aussagen zur erforderlichen Ausbildung erfolgt sind. Letztlich kommt es viel weniger darauf an als auf die erfolgversprechende praktische Umsetzung (= Verwirklichung) der grundgesetzlichen Aussagen. Dazu können nur Beiträge von Personen mit hinreichender Ausbildung und Praxiserfahrung verhelfen. Solche ermöglichen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und die Bereitstellung des „Menschenrechts-Qualitätsmanagement-Verfahrens“.

---

<sup>36</sup> Thomas Kahl: Konsensbewusstsein als Basis internationalen Zusammenlebens. Von der Gründung der Paneuropa-Union zur freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung im global village.

[www.imge.info/extdownloads/KonsensbewusstseinAlsBasisInternationalenZusammenlebens.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/KonsensbewusstseinAlsBasisInternationalenZusammenlebens.pdf)

Richard N. Coudenhove-Kalergi: Die Aristokratiesierung der Menschheit. 1922. Herausgegeben und kommentiert von Thomas Kahl. (Sein Artikel erschien am 05.11.1922 in: Neues Wiener Journal, S. 4 f.)

[www.imge.info/extdownloads/Die-Aristokratiesierung-der-Menschheit.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Die-Aristokratiesierung-der-Menschheit.pdf) Dieser Text ist in Vorbereitung.

Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, jedoch nicht ausführlich darstellen.

[www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernuenftige-Politik.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernuenftige-Politik.pdf)

<sup>37</sup> Thomas Kahl: Das Projekt „Demokratie global gemäß dem Grundgesetz verwirklichen!“ Eine Erinnerung an demokratische Politikultur gemäß dem Rule of Law.

[www.imge.info/extdownloads/DasProjektDemokratieGlobalGemaessDemGrundgesetzVerwirklichen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DasProjektDemokratieGlobalGemaessDemGrundgesetzVerwirklichen.pdf)